

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	5 (1854)
Heft:	1
Artikel:	Würdigung der Wälder in Beziehung auf ihre Bewirtschaftung und ihren Einfluss auf Nationalreichthum
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-673243

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnenten und ersuchen auch sie durch möglichste Verbreitung des Journals unserem uneigennützigen Werke Vorschub zu leisten.

Aus den angeführten Gründen dürfen wir, ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit auf uns zu laden, beim Beginn des fünften Jahrgangs diese Wünsche für das Gedeihen unseres Unternehmens an die Spize unseres Journals von 1854 sezen!

Unseren Kollegen und verehrten Korrespondenten legen wir an's Herz, daß sie im neuen Jahre ihre Feder fleißig für uns in Bewegung sezen möchten, um uns mit lehrreichem Stoffe aus dem Schaze ihres Wissens und ihrer Praxis zu versetzen, möchten sie bedenken, daß es noch viel mehr von ihnen als von der Redaktion abhängt, daß unser Journal seine Stelle in jeder Beziehung ausfülle und seinen Zweck erreiche.

Wir bemerken schließlich, daß nebst deutschen Berichten auch hie und da französische Arbeiten geliefert werden, jedoch werden wir stets Sorge tragen, die versprochenen Bogen per Monat für die deutschen Abonnenten vollständig in deutschen Arbeiten zu liefern. Hoffentlich kommt einmal die Zeit, daß wir unser Journal in beiden Sprachen verbreiten können!

Die Redaktion.

Würdigung der Wälder in Beziehung auf ihre Bewirthschaftung und ihren Einfluss auf Nationalreichthum.

(Aus den Papieren des alten Forstmannes.)

Wer das Leben der Wälder zu würdigen versteht, d. h. wer nur einige Einsicht in die Produktionskraft des Bodens hat, der wird zugeben müssen, daß durchschnittlich in unserem Vaterlande wesentlich mehr an Holz und Nebennutzungen gewonnen werden könnte, als dieß bisher der Fall war und

noch ist, da an den meisten Orten und auf den weitaus größten Waldflächen, die Wälder noch fort und fort in der sorglosen, zufälligen Weise behandelt werden, in der sie früher ausgenutzt werden konnten, da geringere Ansprüche an ihre Nutzungsquote gestellt wurden.

Die Fortschritte der alles umgestaltenden Zeit, die Vermehrung der Einwohner, die dadurch vergrößerten Ansprüche an das kulturfähige Ackerland, vereint mit größerem Holzbedarf, haben diese früheren Verhältnisse aber so wesentlich umgestaltet, daß man im Forstwesen ebensowenig beim Alten stehen bleiben kann und darf, wie in der Landwirthschaft, und es ist eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Presse, sowie einer Forstzeitschrift, diese Einsicht dem Volke möglichst zur Ueberzeugung zu bringen, damit darauf abzweckende Forstgesetze und Einrichtungen um so leichter in ihrer Nothwendigkeit erkannt und unterstüzt werden.

Man vergleiche nur oberflächlich die Erträge einer bessern Waldwirthschaft mit denen einer schlechten, sich selbst überlassenen Produktion des Waldbodens, so wird man erstaunen, wie weit der höchste und niedrige Ertrag unter ganz gleichen örtlichen und Bodenverhältnissen aus einanderstehen und wie viel durch die Macht des alten Schlendrians, bei welchem wir das Holz nur wachsen lassen, aber nicht erziehen, um den größten Ertrag zu erreichen, verloren geht.

Wenn die Regierungen die Zeit und ihre Aufgabe in Betreff einer besseren Waldbewirthschaftung erkennen, so bleibt es der nächsten Zukunft vorbehalten, diese Quellen des Nationalreichtums zu öffnen und dem allgemeinen Wohle in einer bisher nicht bekannten unversiegbaren Weise zu eröffnen.

Vor allem muß man zu der Einsicht gelangen: „daß unsre Wälder nicht allein dafür da sind, um nur unsere Feuerheerde mit Brennmaterial zu versehen und das im Lande nothwendige Bau- und Nutzholz zu liefern, sondern daß nämlich ein großer Theil des Holzes als Handelsprodukt erzogen werden kann, womit unserem Lande ein pefuniärer

Nußen zufließet, der durch vortheilhafte Absatzwege so ungemein begünstigt wird."

Aber gerade hiegegen haftet ein so tief eingewurzeltes Vorurtheil, daß es schwer fällt, selbst die Verständigern zur Einsicht zu bringen, daß der Holzhandel in's Ausland überhaupt nur erlaubt sein könne, vielmehr waltet eine Angstlichkeit über die Befriedigung unserer einheimischen Brennholzbedürfnisse vor, daß jedem Flöße, das auf unseren Flüssen hinabschwimmt, ein Wehruf nachfolgt, als ob dadurch hauptsächlich die Wälder devastirt würden, während doch, wenn solche Waldverwüstungen an vielen Orten in Wirklichkeit einreten, die Ursachen davon in ganz andern Verhältnissen gefunden werden dürften, wenn man die Sache bis auf den Grund verfolgte.

Der Kampf der Interessen zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten ist übrigens in jedem belebten Staate ein fortdauernder, und darum ein wohlthätiger, weil er die Kräfte und Thätigkeiten beider belebt und das ist eine umsichtige Regierung, welche dafür Sorge trägt, daß dieser Kampf nie ende, aber zugleich die Mittel ergreift, daß beide Parteien sich nebeneinander wohlfinden, d. h. die eine Partei das Bestreben der andren nicht hindre, denn sie hängen zusammen wie Geist und Körper.

Aber diese Einsicht im ausgedehnteren Sinne dürfen wir nur von dem erwarten, der das Leben des Staates in seinen weiteren Umrissen zu erkennen, Alles darauf Bezugliche mit dem rechten Scharfblicke zu beobachten und sich über kleinliche Lokalverhältnisse und über den gewöhnlichen Krämergeist zu erheben vermag. Eine solche Einsicht sollten wir aber wenigstens bei den Regierungen zu finden hoffen dürfen; denn ihnen liegt bei der Erfüllung dieser Aufgabe immer doch das Wesentlichste, der Entwurf passender Forstgesetzgebungen ob.

Wird nun durch den freien Holzhandel ins Ausland das Brennholz in seinen Preisen vertheuert, so schreit der Konsument über diese Erscheinung, da er in seinem Schlendrian von früheren Zeiten her gewohnt war, das Holz in niederem Preise

zu bezahlen und will, daß die Holzausfuhr verhindert werde! Er bedenkt in seiner Beschränktheit nicht, daß der Waldbesitzer nur bei besserem Holzabsatz, der den Werth seines Waldbodens vermehrt, aufgemuntert werden kann, dem Holzanbau ein größeres Interesse zuzuwenden und mehr Holz zu erzeugen, als wenn das Erzeugniß seines Waldbodens einen so geringen Werth hat, daß es die Kosten des Anbaues nicht lohnt. — Der Konsument ist bei der Vertheuerung des Brennholzes gezwungen auf Mittel der Ersparung durch bessere Feuereinrichtungen zu denken und dieses so sehr vernachlässigte Feld zu bearbeiten, so daß seine dadurch erzielten Ersparnisse dem erhöhten Holzpreise entgegenkommen, er also nicht ärmer, der Waldbesitzer aber wohlhabender wird, indem der Kapitalwerth des Waldes sich vermehrt; immer vorausgesetzt, daß derselbe ein rechtlicher Mann und kein Verschwender sei, der den Wald nur ausnutzt und seinen Nachkommen den öden, ertraglosen Forstgrund überlassen will. Tritt dieses letztere aber ein, dann ist der Moment gekommen, in welchem die Forstpolizeigesetze dazwischen treten und dafür besorgt sein müssen, daß die abgeholzten Waldflächen rechtzeitig wieder mit Holz bestockt und die Produktionskraft des Bodens durch Vernachlässigung der Kultur desselben nicht verloren gehe, denn darin und nicht in der Abholzung und dem Verkaufe ins Ausland liegt die oft vorkommende Devastation so vieler Wälder. Diese sollte keine Regierung dulden, weil sie zur Armut des Einzelnen, wie zur Verringerung des allgemeinen Nationalwohlstandes führt und mit vollständigstem Unrecht wird dieser Nebelstand denen zur Last gelegt, welche durch Holzspekulationen, verbunden mit wirtschaftlicher Behandlung ihrer Wälder, ihren Holzabsatz außer den engen Gränzen ihrer Kantone zu verlegen suchen.

Werfen wir einen Blick auf die übrigen Erzeugnisse des Bodens, der Landwirtschaft oder sonstiger Gewerbstätigkeit, so finden wir nirgends die Tendenz der Einschränkung freien Verkehrs so hervortretend, als dies beim Holzhandel der Fall ist. Mit welchem Rechte könnte und dürfte aber das Bestreben

des Waldbesitzers, seine Ware ebenfalls gut an den Mann zu bringen, gegenüber des Landwirthes beschränkt werden? Ist es nicht notorisch, daß gerade durch die freie Handelsbewegung in dieser Richtung der Nationalökonomie, selbst bei uns wesentliche Fortschritte in der Benutzung der Milch durch vermehrte Käsfereien, in der Viehzucht, in der Kultur des landwirthschaftlich benutzten Bodens überhaupt, gemacht wurden und noch stets fort gemacht werden? Nur durch die bessere Verwerthung der erzeugten Produkte wird sich der Produzent herbeilassen, Verbesserungen in der Landwirthschaft mit einem Kapitalaufwand, sei derselbe auch noch so gering, anzustreben und ganz dasselbe Motiv einzig und allein kann den Waldbesitzer zu einer möglichst lohnenden Waldkultur anspornen. Dieser dem Egoismus und der Gewinnsucht des Menschen entspringende Beweggrund muß von den Forstpolizeigesetzen eines Landes nur richtig überwacht und geleitet werden, daß er nicht in seine Extreme ausarten kann, so gibt er vorzugsweise den Hebel ab, mit dem wesentliche Fortschritte auch auf dem Gebiete der Waldwirthschaft angestrebt werden können, gegen welche alles unvernünftige Geschrei von Holzmangel und zu theuren Holzpreisen in ihr Nichts zusammenfallen.

Wenn daher einerseits möglichst freier Verkehr mit allen Landeserzeugnissen als eine der weisesten Maßregeln einer gesunden Staatsverwaltung angesehen werden darf, so ist dagegen in Bezug der Waldwirthschaft nicht in Abrede zu stellen, daß von Seite des Staates eine werkthätige Auffsicht und Theilnahme erforderlich ist, um die Gleichgültigkeit und Unwissenheit unschädlich zu machen, die zum großen Theil noch da zu finden ist, wo bisher das Holz im Unwerthe stand und der Unverständ der Waldbesitzer die Wiedererzeugung der Wälder nicht nur der Natur überließ, sondern oftmals noch neue Hemmnisse hinzufügte, welche sie hinderte nach ihren ewigen Naturgesetzen zu produziren. Davon geben die entholzten und Jahrzehnte brach liegenden, ja wohl in ihrer Produktionsfähigkeit heruntergekommenen und zerstörten Waldflächen in und außer unserm Vaterlande die endgültigsten Beweise!

Dergleichen Verhältnisse haben eben die Waldwirtschaft zu einer Wissenschaft erhoben, deren Aufgabe es ist, unter allen gegebenen Verhältnissen und Umständen nicht allein dafür zu sorgen, daß überhaupt Holz produziert werde, sondern auch die größtmögliche Produktion in der kürzesten Zeit und nicht minder in solchen Sortimenten und in Verbindung mit Wald-Nebennutzungen zu erzielen, welche der jeweiligen Landesgegend am nützlichsten sind.

Ob die Waldungen sich in solchen Zuständen befinden, das kann nur der Forstmann von Beruf erkennen, der die Schule seines Wissens durchgemacht und alle jene Erfahrungen sich gesammelt hat, welche ihm den Maßstab an die Hand geben, ein Urtheil zu fällen, inwiefern diese Aufgabe erfüllt sei oder wie ihr nachzukommen wäre. Der Nichtforstmann erkennt wohl, ob viel oder wenig Holz da ist, ob Jungwüchse und keine Gedungen vorhanden sind, allein er weiß doch nicht zu ermessen, in welchem Verhältnisse die Produktion des Waldgrundes zu der Zeit und der Dertlichkeit steht, welche zur Hervorbringung derselben nöthig war; mit einem Worte, er weiß nicht zu würdigen, was von der Bewirthschaftung und den Kräften der Natur abhängt und noch weniger weiß er in alle die verschiedenen Verhältnisse einzutreten, die mitwirken müssen, um die dem Forstmanne obliegende Aufgabe zu erfüllen.

Daran ist dem Konsumenten freilich sehr wenig gelegen, insofern er nur genug und wohlfeiles Holz bekommt! Eben deshalb bleibt es schließlich Pflicht der Staatsverwaltung dafür Sorge zu tragen, daß die Erfüllung der gestellten Aufgabe für das ganze Land ermöglicht werde. Und damit auch der Unwissende belehrt, der Nachlässige angehalten werde, seine Pflichten für das allgemeine Wohl nicht außer Acht zu lassen, so soll ihm von dieser Seite Hülfe geleistet und Gesetze geben werden, welche nicht nur den Walddevastationen vorbeugen, sondern auch die Produktion der Wälder wirklich zu erhöhen im Stande sind, wovon der Produzent wie der Konsument Nutzen ziehen.

Noch vielmehr hat der Staat die Obliegenheit dafür zu sorgen, daß durch eine örtliche Bewaldung der Gebirge wie der Ebene (die ebensowohl in Vertheilung der Waldmassen, als in der Ausgleichung der Wald- und Landwirthschaftskultur besteht), das Klima verbessert und Schutz vor schädlichen Einwirkungen der Elementarereignisse gewährt werde. Diese Aufgabe ist so umfassend und einwirkend auf die Landwirthschaft und die Thalbewohner, daß wir jedes Jahr erinnert werden, wie weit wir darin zurück sind, wenn die Elemente getobt und jene beklagenswerthen Verwüstungen angerichtet haben, die nur ein Bedauern hervorrufen, daß wir nicht schon früher Mittel angewandt haben, solchen Kalamitäten zu begegnen, indem wir die Wälder erhalten, d. h. mit all derjenigen Vorsicht benutzt und wieder verjüngt haben, welche die Forstwissenschaft längst als bewährt aufgestellt hat.

Was ein Land entbehrt, dem es an Holz gebreicht, wo namentlich die Pflege der Wälder versäumt worden, das sagen uns die Reisenden, welche solche Länder durchzogen haben, zur Genüge, denn wenn auch England, Belgien und den Niederlanden die Steinkohlen zu Gebote stehen, um den Brennstoff entbehren zu können, den uns die Wälder liefern, so müssen sie dagegen ihre Bauhölzer aus andern Gegenden, namentlich Norwegen und Nordamerika beziehen, da sie dieselben größtentheils entbehren. Abgesehen davon, daß der Feiz einer Gegend durch den Mangel an Wälder unendlich verliert, die Quellen versiegen und die Fruchtbarkeit des Landes dadurch abnimmt, wenn die Winde den baumlosen Boden beherrschen und die Winterkälte nicht durch den Holzanbau gemildert wird, so ist ebenfalls jedem bekannt, daß namentlich die Gebirgsgegenden größtentheils unbewohnbar wären, wenn nicht Wälder gegen Lawinen, Erdschlipfe und Steinschläge Schutz gewährten.

Deshalb sollte in der Schweiz vorzugsweise und vor allen andern Ländern die Erhaltung der Wälder und deren pflegliche Bewirthschaftung der größten Sorgfalt unterliegen und dabei zugleich deren Produktion ins Auge gefaßt werden, weil

das Land von Wasserstraßen durchzogen, die Mittel an die Hand gibt, mit dem Ueberschüß über den eigenen Holzbedarf einen vortheilhaften Handel zu treiben und die Industrie zu beleben.

Wir müssen übrigens bei der Würdigung der Wälder in Bezug auf ihre Bewirthschafung und ihren Einfluß auf die Nationalökonomie nothwendig auch einen Blick außerhalb den Gränzen unseres Vaterlandes thun und wahrnehmen, was in den letzten 50 Jahren, namentlich aber in jüngster Zeit in Deutschland in dieser Richtung geschehen ist und wir müssen uns gestehen, daß allenthalben für die bessere Bewirthschafung der Wälder ebenso bedeutende Fortschritte angebahnt und bereits theilweise durchgeführt wurden, als auch für die Beförderung des Holzhandels in jeder Beziehung die geeignetsten Hülfsmittel durch Anlage verbesserter Waldwege, Kanäle, Flößereianstalten hergestellt werden und daß zugleich die neuern Forstgesetzgebungen die Benutzung der Privatwaldungen innert den von uns oben bezeichneten forstpolizeilichen Gränzen auf die loyalste Weise freigeben.

Wenn auch nicht die Nede davon sein kann, einen so großartigen Holzhandel bei uns begründen zu können, wie er in jenen Ländern, vermöge der dortigen eigenthümlichen Waldverhältnisse, existirt, so müssen wir dagegen doch zu dem Schlusse kommen, daß wir thöricht handeln würden und alle nationalökonomischen Grundsäze verläugnen müßten, wenn wir nicht der Benutzung der Privatwälder ebenfalls die größtmögliche freie Bewegung gestatten und den Holzhandel ins Ausland unbedingt in Anspruch nehmen würden.

Wir dürfen endlich aber auch nicht übersehen, welche Bemühungen die Regierungen Deutschlands wie Frankreichs in den letzten Dezennien auf die wissenschaftliche Bildung der Forstbeamten verwendeten, wie diese dann aber auch mit einer Achtung behandelt und unentbehrlich sind, weil diese Branche der Staatswirthschaft dort selbst endlich diejenige Beachtung gesunden und denjenigen Aufschwung genommen hat, der ihr von Rechtes wegen gebührt. Wir könnten sicher von den

gemachten Erfahrungen jener Länder viel lernen und davon das für die Schweiz Anwendbare uns zum Nutzen gebrauchen. Wir geben dabei allerdings zu, daß unsere Verhältnisse schwieriger für die Durchführung alles dessen sind, was Noth thäte, aber eben deshalb haben wir auch um so mehr Aufforderung, die größten Anstrengungen zu machen, um das Bessere zu erreichen, soweit es die Umstände nur immer uns erlauben.

Wir können unsere Betrachtungen nicht schließen, ohne abermals auf die großartigen Mittel hinzuweisen, welche namentlich Frankreich in den letzten Jahren ergriffen hat, um den dort früher stattgefundenen Walddevastationen auf eine energische Art zu begegnen, indem der Staat die verödeten Waldgründe anzukaufen und durch Waldkultur wieder zu beleben sucht. Diese wirklich großartige Idee und Einsicht wäre theilweise auch unseren Staatsverwaltungen wenigstens für die Hochgebirgsgegenden sehr zu wünschen und sie würden dadurch für die Zukunft mehr der gefürchteten Holznoth zu steuern im Stande sein, als durch ängstliche Beschränkung der freien Bewegung im Holzhandel und durch Beengung der Ausreutungen der Privatwälder, selbst in den ebeneren Gegend, wie dies neuerdings in einem der waldreichsten Kantone den Anschein hat. Wir erkennen dabei den guten Willen jener Regierung, für die Erhaltung der Wälder etwas zu thun durchaus nicht, aber wir haben die innigste und auf Erfahrung begründete Überzeugung, daß dies Palliativmittel sind, die durchaus nicht zu dem großartigen Ziele führen, das eine Staatsverwaltung in dieser Beziehung vor Augen haben sollte!

Über schädliche Nagethiere und ihre Vertilger.

Die Beschädigungen junger Bäume durch verschiedene Nagethiere sind zwar nichts Neues für die Forstmänner, daß aber über diesen Gegenstand noch verschiedenartige irrige Meinungen herrschen, und noch manches genauer beobachtet zu